Mitgliederversammlung am Freitag, 29. April 2011, in Tettnang

Antrag Nr. 1

Betr.: Spenden an politische Parteien

Antragsteller: FDP-Ortsverband Tettnang

Der FDP-Ortsverband Tettnang fordert

- die Änderung der FDP-Bundessatzung, der Finanzordnung und der Geschäftsordnung dahingehend, dass ein generelles Verbot der Annahme von Firmenspenden sowie eine Begrenzung in der Höhe bei Spenden von natürlichen Personen auf den steuerlich begünstigten Höchstbetrag festgeschrieben und schnellstmöglich umgesetzt wird
- die FDP-Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen, der ein generelles Verbot von Spenden juristischer Personen sowie eine Begrenzung in der Höhe bei Spenden von natürlichen Personen an politische Parteien zum Inhalt hat bzw. eine entsprechende Änderung des Parteiengesetzes zu beantragen
- die übergeordneten Gebietsverbände auf, diesen Antrag zu unterstützen, für das Ansinnen zu werben, sowie ein Annahmeverbot von Firmenspenden ebenfalls bzw. schon vor Änderung der Bundessatzung in den jeweiligen Satzungen der Verbände niederzuschreiben

Begründung:
Parteispenden – insbesondere Firmenspenden - haben der FDP in den letzten Jahrzehnten stets mehr geschadet als genutzt. Letztes Beispiel war die Millionenspende der Substantia AG (Miteigentümer der Mövenpick-Gruppe) an die FDP (1,1 Mio €) und die CSU (820.000 €) im Jahre 2009/2010, die mit zu dem starken Stimmenverlust der FDP im Jahre 2010 beigetragen hat. Durch einen noch so teuren Wahlkampf lassen sich solche Fehler nicht mehr korrigieren und im Endeffekt hat die Partei durch die Spenden mehr Schaden als Nutzen sowohl finanziell als auch im Ansehen. Satzungsgemäß können nur natürliche Personen die Mitgliedschaft in der FDP beantragen. Damit soll die Unabhängigkeit der Partei gewährleistet werden. In Frankreich wurde 1995 angesichts der Verquickung von Staat und Wirtschaft gesetzlich verankert, dass Politiker keine Spenden von Unternehmen, Organisationen und Verbänden mehr annehmen dürfen.
Während im öffentlichen Dienst bzw. der allgemeinen Wirtschaft aus Sorge vor Korruption bereits die Annahme kleinster Geschenke oder die Einladung zu einem Mittagessen untersagt sind, sind in der Politik Spenden in jeder Höhe erlaubt. Kein Unternehmen gibt aber uneigennützig Unsummen an Geld aus. Somit werfen Firmenspenden grundsätzlich die berechtigte Frage nach der Motivation des Spenders auf und legen deshalb grundsätzlich auch einen Korruptionsverdacht nahe. Daran kann eine Veröffentlichung im Bundestag auch nichts mehr verändern.
Was veranlasst z.B. einen Industrieverband zu Spenden an politische Parteien? Auch Lobbyismus ist nichts anderes als der Versuch der politischen Beeinflussung.

Manfred Brugger, Vorsitzender FDP-OV Tettnang

X angenommen ❑ abgelehnt ❑ zurückgezogen ❑ erledigt durch _____

❑ überwiesen an _____

Abstimmung: einstimmig nein Enthaltung ungültig